

Vom Nationalrat in seiner Sitzung

am 24. April 2025

bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

**Ricarda Berger**  
Schriftführung

**Dr. Walter Rosenkranz**  
Präsident

---

Hiermit wird gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden Bundesgesetzes beurkundet:

.....  
(Bundespräsident)

---

Gegenzeichnung gemäß Artikel 47 Absatz 3 des  
Bundes-Verfassungsgesetzes:

.....  
(Bundeskanzler)